



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Kranken- und  
Unfallversicherung  
Abteilung Versicherungsaufsicht  
Hessstrasse 27E  
3003 Bern

Ort, Datum                      Bern,  
Ansprechpartner/in      Martin Bienlein

Direktwahl  
E-Mail

031 335 11 13  
[martin.bienlein@hplus.ch](mailto:martin.bienlein@hplus.ch)

## **H+ Vernehmlassungsantwort KVG-Revision Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 15. Oktober 2014 haben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des KVG (Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug) gegeben. Dafür danken wir Ihnen.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Spitzenverband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. Unsere Antwort beruht auf einer Umfrage, die wir bei unseren Mitgliedern durchgeführt haben.

### **H+ unterstützt die Gesetzesrevision.**

1. Insbesondere begrüsst H+ die Gleichstellung aller ambulanten Leistungserbringer mit der Übernahme der Tarife der gewählten Leistungserbringer (Art. 41 Abs. 1 KVG und Art. 17 Abs. 2 und 4 MVG).
2. Den grenzüberschreitenden Kooperationen stimmen wir unter der Voraussetzung zu, dass die ausländischen Leistungserbringer den gleichen Qualitätsstandards unterstellt werden wie die schweizerischen (Art. 34 Abs. 2 und 3 KVG).
3. Die Neuregelung der Kostenübernahme für EU-Versicherte mit Bezug (Grenzgänger und ihre Angehörigen) oder ohne Anknüpfungspunkt an die Schweiz (Rentnerinnen und Rentner und deren Angehörige) ist für uns in Ordnung (Art. 18 Abs. 2sexies und 2septies; Art. 25a Abs. 2; Art. 49a Abs. 2, 2bis und 3bis; Regelung unbezahlte Prämien, Art. 64a Abs. 9; Rückgriffsrecht der Kantone, Art. 79a KVG).

Zur Aufdatierung der internationalen Verpflichtungen (Art. 95a KVG) nehmen wir keine Stellung

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Benrhard Wegmüller  
Direktor